

AZ: 40.4 - Thomas Wittje

Drucksache Nr.: 0439/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	05.05.2015	Ö	Kenntnisnahme
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	07.05.2015	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	12.05.2015	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss	13.05.2015	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	19.05.2015	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Erster
Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Fortführung der bislang aus
Bundesmitteln finanzierten
Schulsozialarbeit**

A n t r a g :

1. Der Fortführung der Schulsozialarbeit auf Grundlage der in Anlage 1 beigefügten Fortschreibung des „Rahmenkonzeptes zur Schulsozialarbeit in Neumünster“ wird zugestimmt.

2. Für die Schulsozialarbeit in freier Trägerschaft wird einer unbefristeten Finanzierung von 10 Teilzeitstellen (mit einem Gesamtvolumen von 5 Vollzeitstellen) ab dem 01.01.2016 zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vergabe der Ausführung dieser Leistung ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren zu organisieren.

3. Für die Schulsozialarbeit in städtischer Trägerschaft wird der unbefristeten Einrichtung von nunmehr 9 Teilzeitstellen (mit einem Gesamtvolumen von 4,5 Vollzeitstellen) im Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport ab dem 01.01.2016 zugestimmt. Die Planstellen 00404/22 – 00404/27 mit einem Volumen von 188 Wochenstunden gehen in diesen Stellen auf.

4. Für die Schulsozialarbeit an der Helene-Lange-Schule wird der Finanzierung von einer 0,5 Vollzeitstelle in städtischer Trägerschaft ab dem 01.01.2016 befristet bis zum 30.06.2017 zugestimmt.

5. Der Finanzierung der gemäß Drucksache 0172/2008/DS bis zum 31.12.2015 durch BuT-Restmittel abgedeckten Schulsozialarbeit über die für das Jahr 2015 aus dem FAG zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

a) Die Mehraufwendungen für die Umsetzung der Pkt. 2 und 3 des Antrages betragen ab dem Haushaltsjahr 2016 jährlich 546.250,00 €. Zur Deckung dieser Mehraufwendungen stehen gemäß § 28 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches vom 10.12.2014 (FAG) jährlich zweckgebundene Landesmittel für Maßnahmen der Schulsozialarbeit in Höhe von voraussichtlich 573.100,00 € (Stand: 2015) zur Verfügung.

b) Die Mehraufwendungen für die Umsetzung von Pkt. 4 des Antrages betragen 43.500,00 €. Zur Deckung dieser Mehraufwendungen stehen zweckgebundene, nicht verbrauchte BuT-Restmittel aus dem Haushaltsjahr 2011 in gleicher Höhe zur Verfügung.

c) Die Mehraufwendungen für die Umsetzung des Pkt. 5 des Antrages betragen für das Haushaltsjahr 2015 516.300,00 €. Zur Deckung dieser Mehraufwendungen stehen gemäß § 28 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches vom 10.12.2014 (FAG) für das Jahr 2015 zweckgebundene Landesmittel für Maßnahmen der Schulsozialarbeit in Höhe von 573.177,56 € (Stand: 2015) zur Verfügung.

B e g r ü n d u n g :

1. Ausgangssituation

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.09.2011 ein Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit in Neumünster und damit einen flächendeckenden Ausbau der Schulsozialarbeit an allen Neumünsteraner allgemeinbildenden Schulen beschlossen (siehe hierzu auch Drucksache 0826/2008/DS). Dieser aus Bundesmitteln für Bildung und Teilhabe finanzierte Ausbau wurde zunächst auf die Jahre 2012 und 2013 befristet. Im weiteren Verlauf wurden an allen in diesem Konzept aufgeführten Schulstandorten insgesamt 15 sozialpädagogische Fachkräfte in Voll- und Teilzeit als Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eingestellt. Hierbei wurden, nach einer gemäß VOL/A im Dezember 2011 durchgeführten öffentlichen Ausschreibung, 8 Fachkräfte über einen freien Träger (Ausbildungsverbund Neumünster) eingestellt. Weitere 7 Fachkräfte wurden über die Stadt Neumünster eingestellt. Vor dem Hintergrund, dass Ende 2013 noch BuT-Restmittel aus dem Jahr 2011 zur Verfügung standen, hat die Ratsversammlung im weiteren Verlauf einer Fortführung der Finanzierung der o. g. 15 Schulsozialarbeiterstellen zugestimmt; zunächst befristet bis zum 31.12.2014, später dann befristet bis zum 31.12.2015 (vgl. hierzu Drucksachen 1059/2008/DS und 0172/2008/DS).

Beginnend mit dem Jahr 2015 stellt das Land Schleswig-Holstein den Kreisen und kreisfreien Städten zur Weiterleitung an die Schulträger gemäß § 28 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vom 10.12.2014 (FAG) zweckgebunden für Maßnahmen der Schulsozialarbeit Haushaltsmittel zur Verfügung. Für das Jahr 2015 stehen den Kommunen und kreisfreien Städten insgesamt 13,2 Mio. € zur Verfügung. Die Stadt Neumünster erhält für das Haushaltsjahr 2015 573.177,56 €.

Die Höhe der Zuwendung für das Jahr 2015 sowie der Zuwendungen in den Folgejahren bemisst sich gem. § 28 Abs. 2 FAG nach dem Prozentanteil, mit dem die Stadt Neumünster im jeweils vorvergangenen Jahr am Gesamtvolumen der Ausgleichsleistungen des Bundes gem. § 8 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6b Bundeskindergeldgesetz beteiligt war. Auf Grundlage dieses Verteilerschlüssels und unter Berücksichtigung der um die Hortmittel bereinigten Summe werden die jeweiligen Zuweisungsbeträge für die Stadt Neumünster berechnet.

2. Grundsätzliches zur Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen wurde in der Stadt Neumünster seit Beginn des durch Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets finanzierten Ausbaus der Schulsozialarbeit an insgesamt 22 Schulen eingeführt und ausgebaut:

- 10 Grundschulen
- 4 Gemeinschaftsschulen (zwei Schulen mit Grundschulteil)
- 1 Regionalschule
- 4 Gymnasien
- 3 Förderzentren

Die Fortschreibung des Rahmenkonzeptes zur Schulsozialarbeit in Neumünster (Anlage 1) basiert auf drei Schwerpunkten:

Schwerpunkt 1: Beratung und Vermittlung von Hilfen für Schülerinnen, Schüler und Eltern

Schülerinnen und Schüler, aber auch Eltern können die Beratung der Schulsozialarbeit unabhängig voneinander in Anspruch nehmen. Schulsozialarbeit hat dabei die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien bei der Überwindung von Schwierigkeiten zu unterstützen und bei Bedarf passende Hilfen zu suchen. Dazu vermitteln die Fachkräfte der Schulsozialarbeit auch an andere Beratungsstellen oder den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und stellen bei Bedarf den Kontakt her, wenn Mittel und Methoden der Schulsozialarbeit nicht ausreichen. Ferner vermittelt die Schulsozialarbeit bei Konflikten zwischen einzelnen Schülerinnen und Schülern oder zwischen Eltern und ihren Kindern.

Schwerpunkt 2: Beratung von Lehrkräften

Schulsozialarbeit unterstützt die Lehrkräfte bei schulischen und familiären Problemlagen der Schülerinnen und Schüler (Einzelfallberatung, Beratung im Rahmen einer Klassenkonferenz, gemeinsame Gespräche mit Familien), bietet aber auch themenspezifische Beratung an. Ferner vermittelt die Schulsozialarbeit bei Konflikten zwischen Lehrkräften und Kindern und Jugendlichen.

Darüber hinaus unterstützt die Schulsozialarbeit die Lehrkräfte fachlich im Klassenverbund (durch Hospitation, Erörterung aktueller Konfliktsituation oder durch Angebote zur Förderung der Klassengemeinschaft, der Regelakzeptanz und zur Entwicklung von Konflikt- und Teamfähigkeit).

Schwerpunkt 3: Unterstützung der Schule in der präventiven Arbeit mit Schülerinnen und Schülern

Neben der Beratung und Vermittlung von Hilfen ist die Präventionsarbeit an der Schule ein wichtiger Bestandteil der Schulsozialarbeit. Dies beinhaltet unter anderem die Organisation und Durchführung von themenbezogenen Angeboten und Projekten (zum Beispiel aus den Bereichen Gewaltprävention, Mobbingprävention, Medienpädagogik, Suchtprävention, Schulabsentismus oder Sexualpädagogik). Hierbei kooperiert Schulsozialarbeit mit Vereinen, sozialpädagogischen Einrichtungen und Fachberatungsstellen.

Die Schulsozialarbeit konzipiert eigenständig, aber auch gemeinsam mit den Schulen Projekte und Angebote wie etwa Klassenräte, Sozialkompetenztrainings, Streitschlichtertrainings oder Informationsveranstaltungen für Eltern zu bestimmten Themen.

3. Trägerschaft der Schulsozialarbeit

Träger der Schulsozialarbeit in Neumünster sind derzeit sowohl ein freier Träger als auch die Stadt Neumünster. Die Anstellungsträger stellen jeweils auch die Dienstaufsicht sicher. Die Fachaufsicht wird in enger Abstimmung mit dem Schulträger gestaltet.

Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2015/2016 hat die Ratsversammlung am 9.12.2014 einen einstimmigen Beschluss zur Schulsozialarbeit gefasst, in dem sie die Verwaltung aufgefordert, darzustellen, „unter welchen Voraussetzungen die Schulsozialarbeit ausschließlich durch die Stadt wahrgenommen werden könnte. Dabei sind die Vor- und Nachteile gegenüber der bisherigen Regelung darzustellen.“ Hierbei sollte geprüft werden, „ob die Schulsozialarbeit zu besseren wirtschaftlichen Konditionen und Bedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer selbst von der Stadt Neumünster erbracht werden kann“.

In der dieser Drucksache beigefügten Anlage 2 hat die Verwaltung hierzu Stellung genommen. Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass eine Schulsozialarbeit, die ausschließlich durch die Stadt wahrgenommen werden würde, eine optimale Steuerungsmöglichkeit der Schulsozialarbeit an Neumünsteraner Schulen bieten würde. Gleichwohl hat sich die Anfang 2012 im Kontext des Ausbaus der Schulsozialarbeit begonnene Verantwortungsgemeinschaft von Stadt und einem freien Träger aus Sicht der Verwaltung bewährt. Beide Seiten konnten sich in den vergangenen Jahren in ihrer Arbeit gegenseitig befruchten und haben durchgehend vertrauensvoll und konstruktiv zusammengearbeitet. Ferner haben beide Seiten kontinuierlich zur gemeinsamen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in Neumünster beigetragen.

Insofern könnte eine Fortführung der Schulsozialarbeit sowohl in freier als auch städtischer Trägerschaft sinnvoll sein, da hierdurch an gewachsene Strukturen angeknüpft werden könnte. Eine solche Kontinuität kann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt – bedingt durch die Tatsache, dass für die Vergabe der Schulsozialarbeit an einen freien Träger eine erneute Ausschreibung nach VOL erfolgen muss – nicht gewährleistet werden.

Sofern es im Prozess der Verstetigung der Schulsozialarbeit weiterhin Schulsozialarbeit in städtischer und freier Trägerschaft gäbe, sollten jedoch derzeit vorhandene Unterschiede in der Vergütung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter nivelliert werden. Von daher wird angeregt, dass zukünftig alle Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an Neumünsteraner Schulen, unabhängig davon, ob sie bei der Stadt oder bei einem freien Träger angestellt sind, auf dem Lohnniveau des TVöD-SuE vergütet werden. Dies würde zusammen mit der angestrebten Entfristung der betroffenen Stellen deutlich dazu beitragen, dass die personelle Fluktuation der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter abnimmt (in den Jahren 2011-2015 sind acht Schulsozialarbeiter/-innen des freien Trägers ausgeschieden. Bei der Stadt Neumünster ist hingegen in diesem Zeitraum kein/e Schulsozialarbeiterin ausgeschieden; hier wurde lediglich eine zunächst über BuT-Mittel finanzierte Schulsozialarbeiterin in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis an der Gemeinschaftsschule Faldera übernommen).

Ferner wird vorgeschlagen, die Verteilung der Personalressourcen zwischen dem freien Träger und der Stadt dahingehend zu modifizieren, dass der freie Träger zukünftig Schulsozialarbeit an allen reinen Grundschulen und an den Förderzentren und die Stadt Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen organisiert. In den letzten drei Jahren wurden bereits bis einzelne Ausnahmen fast alle Grundschulen durch einen freien Träger und fast alle weiterführenden Schulen durch die Stadt betreut. Entsprechend haben sich beide Seiten schon jetzt für die jeweilige Schulart ein hohes Maß an Fachkompetenz erarbeiten können, welches aus Sicht der Verwaltung im Zuge der Verstetigung gesichert und noch intensiver genutzt werden könnte. Eine Ausnahme bildet hier, wie schon in den vergangenen Jahren, die Vicelinschule. Da im Rahmen der Weiterentwicklung der Vicelinschule zur Stadtteilschule bereits städtisches Personal aus den Bereichen der Jugendhilfe (Allgemeiner Sozialer Dienst) und Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtteilschule vor Ort gebündelt wurde, ist es sinnvoll, hier auch die Schulsozialarbeit in städtischer Trägerschaft fortzuführen. Hierdurch könnten vor Ort notwendige Abstimmungsprozesse zwischen den einzelnen Akteuren effizienter und effektiver organisiert werden, da für alle Beteiligten die Dienst- und Fachaufsicht bei der Stadt liegen würde.

4. Personalausstattung an den Schulen

Bei kritischer Betrachtung der einzelnen, seit Jahresbeginn 2012 neu eingerichteten Schulsozialarbeiter/-innenstellen lässt sich festhalten, dass die Arbeit an denjenigen Schulen am effektivsten und effizientesten gestaltet werden konnte, an denen der/die Schulsozialarbeiter/-in ausschließlich für eine Schule zuständig war. Eine Betreuung von zwei oder zu Beginn sogar drei Schulen durch ein- und denselben/dieselbe Schulsozialarbeiter/-in hat sich hingegen nicht bewährt, da in diesem Falle die Kontinuität der Arbeit an der einzelnen Schule nur unzureichend gewährt werden kann und an den Bedürfnissen

der Schülerinnen und Schüler, aber auch der Lehrkräfte vorbeigeht.

Von daher schlägt die Verwaltung vor, zukünftig an jeder der betroffenen Schulen (mit Ausnahme der Förderzentren) eine/n eigenständige/n Schulsozialarbeiter/-in mit einem Umfang von 19,5 Wochenstunden einzusetzen.

5. Verteilung der zur Verfügung stehenden Ressourcen

Die vorliegende Fortschreibung des Rahmenkonzeptes zur Schulsozialarbeit in Neumünster sieht eine Verstetigung der Schulsozialarbeit an insgesamt 21 allgemeinbildenden Schulen in Neumünster vor. Die Schulsozialarbeit soll an diesen Schulen weiterhin sowohl in städtischer als auch freier Trägerschaft durchgeführt werden. Die organisatorische Anbindung und Gesamtkoordination der Schulsozialarbeit an den Schulen in Neumünster soll weiterhin über den Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport wahrgenommen werden. Hierdurch bleibt sichergestellt, dass an allen Schulstandorten, an denen Schulsozialarbeit fortgeführt wird, vergleichbare Qualitätskriterien gelten. Diese Arbeitsgrundlage gewährleistet eine effektive Umsetzung der in der beigefügten Fortschreibung des Rahmenkonzeptes dargestellten Ziele von Schulsozialarbeit. Damit sind die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der sozialpädagogischen Fachkräfte auch weiterhin klar definiert und geben allen im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit Beteiligten eine entsprechende Orientierung.

Bedingt durch den bereits 2014 gefassten Beschluss der Ratsversammlung (siehe hierzu Drucksache 0172/2008/DS), die 2012 begonnene Schulsozialarbeit zunächst unverändert bis zum 31.12.2015 fortzuführen, ändert sich im laufenden Jahr die Verteilung der für Schulsozialarbeit zur Verfügung stehenden, zukünftig durch Haushaltsmittel aus dem FAG finanzierten, Personalressourcen nicht. Beginnend mit dem 01.01.2016 wird dann eine gemäß Punkt 4 dieser Drucksache entsprechend modifizierte Personalverteilung vorgeschlagen.

1. Grundschulen					
Nr.	Schule	Personal- ausstattung 2015 (nur BuT)	Träger	Personal- ausstattung ab 2016 (FAG)	Träger
1	Grundschule Gade- land	15 Std.	Freier Träger	19,5 Std.	Freier Träger
2	Grundschule Wittorf	15 Std.	Freier Träger	19,5 Std.	Freier Träger
3	Timm-Kröger-Schule	19,5 Std.	Freier Träger	19,5 Std.	Freier Träger
4	Mühlenhofschule	19,5 Std.	Freier Träger	19,5 Std.	Freier Träger
5	Grundschule an der Schwale	9,75 Std.	Freier Träger	19,5 Std.	Freier Träger
6	Johann-Hinrich- Fehrs-Schule	19,5 Std.	Freier Träger	19,5 Std.	Freier Träger
7	Gartenstadtschule	15 Std.	Freier Träger	19,5 Std.	Freier Träger
8	Pestalozzischule	15 Std.	Stadt	19,5 Std.	Freier Träger
9	Rudolf-Tonner- Schule	15 Std.	Stadt	19,5 Std.	Freier Träger
10	Vicelinschule	15 Std.	Stadt	19,5 Std.	Stadt

2. Gemeinschaftsschulen (z. T. mit Grundschulteil)					
Nr.	Schule	Personal- ausstattung 2015 (nur BuT)	Träger	Personal- ausstattung ab 2016 (FAG)	Träger
11	Grund- und Gemein- schaftsschule Einfeld	15 Std.	Stadt	19,5 Std.	Stadt
12	Freiherr-vom-Stein- Schule	15 Std.	Stadt	19,5 Std.	Stadt
13	Hans-Böckler-Schule	19,5 Std.	Stadt	19,5 Std.	Stadt
14	Wilhelm-Tanck- Schule	19,5 Std.	Stadt	19,5 Std.	Stadt

3. Regionalschulen					
Nr.	Schule	Personal- ausstattung 2015 (nur BuT)	Träger	Personal- ausstattung ab 2016 (FAG)	Träger
15	Helene-Lange- Schule *befristet bis 30.06.29017	19,5 Std.	Stadt	19,5 Std.	Stadt

4. Gymnasien					
Nr.	Schule	Personal- ausstattung 2015 (nur BuT)	Träger	Personal- ausstattung ab 2016 (FAG)	Träger
16	Alexander-von- Humboldt-Schule	15 Std.	Stadt	19,5 Std.	Stadt
17	Immanuel-Kant- Schule	15 Std.	Freier Träger	19,5 Std.	Stadt
18	Holstenschule	15 Std.	Freier Träger	19,5 Std.	Stadt
19	Klaus-Groth-Schule	15 Std.	Freier Träger	19,5 Std.	Stadt

5. Förderzentren					
Nr.	Schule	Personal- ausstattung 2015 (nur BuT)	Träger	Personal- ausstattung ab 2016 (FAG)	Träger
20	Gustav-Hansen- Schule	15 Std.	Freier Träger	19,5 Std.	Freier Träger
21	Fröbelschule	9,75 Std.	Freier Träger		
22	Wichernschule	15 Std.	Freier Träger	siehe Anmerkung	

Anmerkung:

Die Wichernschule soll ab 2016 durch den/die Schulsozialarbeiter/-in, der/die zukünftig mit 30 Wochenstunden in der Kooperativen Erziehungshilfe (KEN) am selben Ort eingesetzt wird, betreut werden. Diese Stelle soll ab 2016 durch Landesmittel zur Förderung von Schulsozialarbeit (0710 MG 23), welche dem Schulamt jährlich zur Verfügung gestellt werden, finanziert werden.

6. Finanzierung

6.1 Haushaltsjahr 2015

	2015	
	Ausgaben (€)	Einnahmen (€)
Haushaltsmittel für Maßnahmen der Schulsozialarbeit gemäß § 28 FAG		573.100,00
Sach- und Personalkosten zur Fortführung der bislang aus BuT-Mitteln finanzierten Schulsozialarbeit gemäß Drucksache 0172/2008/DS	516.300,00	
Verbleibender Rest		56.800,00

6.2 Haushaltsjahre 2016 ff.

	2016 ff.	
	Ausgaben (€)	Einnahmen (€)
Haushaltsmittel für Maßnahmen der Schulsozialarbeit gemäß § 28 FAG		573.100,00
Sach- und Personalkosten zur Fortführung der bislang aus BuT-Mitteln finanzierten Schulsozialarbeit gemäß Drucksache 0439/2013/DS ¹	546.250,00	
Verbleibender Rest		26.850,00

6.3 Haushaltsjahre 2016 und 2017 (nur Helene-Lange-Schule)

	2016		2017	
	Ausgaben (€)	Einnahmen (€)	Ausgaben (€)	Einnahmen (€)
BuT-Restmittel aus dem Jahr 2011		29.000,00		14.500,00
Personalkosten zur Finanzierung der Schulsozialarbeiterstelle an der Helene-Lange-Schule mit 19,5 Wochenstunden bis zum 30.06.2017	29.000,00		14.500,00	
Verbleibender Rest		0,00		0,00

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Fortschreibung des „Rahmenkonzeptes zur Schulsozialarbeit in Neumünster“ vom 31.03.2015

Anlage 2: Stellungnahme „Zur Trägerschaft der Schulsozialarbeit in Neumünster“

¹ Die Berechnung der Personalkosten orientiert sich an den Durchschnittswerten gemäß KGSt für Dipl.-Sozialpädagogen mit einer Vergütung nach TVöD (SuE) Entgeltgruppe 11 (KGSt®-Materialien 19/2014: Kosten eines Arbeitsplatzes [Stand 2014/2015]). Die jährlichen Personalkosten einer Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden betragen demnach 27.750,00,- €. Bei einer Verstetigung von 19 Teilzeitstellen mit jeweils 19,5 Wochenstunden entstehen jährliche Personalkosten in Höhe von 527.250,00 €. Bei der Berechnung des Sachkostenanteils wurde pro Stelle ein jährliches Budget in Höhe von 1.000,00 € zur Deckung von Sach-, Verwaltungs- und Fortbildungskosten veranschlagt, so dass hier für insgesamt 19 Schulsozialarbeiterstellen jährlich Sachkosten in Höhe von 19.000,00 € kalkuliert eingerechnet wurden.